

Von: Simone Binder  
Gesendet: Dienstag, 8. November 2016 09:39  
An: Simone Binder  
Betreff: Newsletter Nr. 15/2016 vom 08.11.2016 - HEIDER ENERGIE



## NEWSLETTER NR. 15/2016

**Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.**

### Einspeisemanagement – Funktionstest für Funkrundsteuerempfänger



Um Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird es im Rahmen der Energiewende trotz umfangreicher Netzausbaumaßnahmen zunehmend erforderlich, dass Netzbetreiber die Einspeiseleistung von Erneuerbaren Energien-Anlagen (EEG-Anlagen) wegen einer Netzüberlastung in ihrem Netzgebiet zeitweise reduzieren oder diese ganz abschalten. Nach § 9 EEG 2014 sind Anlagenbetreiber verpflichtet eine dauerhaft funktionsfähige technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung vorzuhalten. Dies erfolgt in der Regel über einen Funkrundsteuerempfänger (FRE). Um sicherzustellen, dass der installierte FRE ordnungsgemäß erreichbar ist, muss bei der Neuinstallation des FRE ein Funktionstest durch einen Elektriker durchgeführt werden. Die Verpflichtung, eine funktionsfähige technische Einrichtung vorzuhalten, beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Um den

Anspruch auf eine EEG-Vergütung aufrecht zu halten, muss die Funktionsfähigkeit des FRE dauerhaft gegeben sein.

**Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass gerade dies oft nicht der Fall ist!**

Aus diesem Grund werden wir zukünftig vermehrt stichprobenartige Funktionstests durchführen. Wir möchten auch Sie bitten, Ihre Anlage nochmals zu kontrollieren, denn der Funkempfang des FRE kann auch durch äußere Einflüsse (beispielsweise nachträgliche bauliche Maßnahmen) beeinträchtigt werden. In solchen Fällen kann es erforderlich sein, die Antenne neu auszurichten. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung ist es Aufgabe des Anlagenbetreibers, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob ein funktionsfähiger FRE mit ausreichender Signalstärke eingebaut ist.

## Hochlastzeitfenster 2017



Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen folgende Hochlastzeitfenster der Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG für 2017: [Hochlastzeitfenster](#)

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: [simone.binder@heider-energie.de](mailto:simone.binder@heider-energie.de)  
Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau - <http://www.heider-energie.de>

\*\*\*\*\*

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: [abmelden](#)  
Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: [anmelden](#)